

TENZIN PELJOR
(MICHAEL JÄCKEL)

Via Poggiberna 15
56040 Pomaia

☎ 0049 176 996 527 29
✉ info@tenzinpeljor.de
🌐 www.tenzinpeljor.de

18. April 2019

Gendarstellung von Tenzin Peljor zu unwahren Behauptungen des Buddhistischen Dachverbands Diamantweg e.V. (BDD) über ihn

MIT SCHREIBEN VOM 12. MÄRZ 2019 hat der BDD, via ihrem Vorsitzendem Manfred Kessler, der Deutschen Buddhistischen Union e.V. (DBU) 4 Unterlagen übermittelt, die am 18.3.19 durch die DBU Geschäftsstelle an alle Delegierten und alle Mitgliedsgemeinschaften für die Mitgliederversammlung 2019 weitergeleitet wurden. Im Anlagenkonvolut zu Antrag 1,¹ werden über mich folgende Behauptungen aufgestellt:

„Michael Jäckel alias Tenzin Peljor ist hierbei ein zentraler Akteur, der den BDD – immerhin die größte Mitgliedsgemeinschaft der DBU – seit gut einem Jahrzehnt auf seiner Website als Sekte diffamiert und zudem dort und auf vielzähligen Blogs Unwahrheiten verbreitet, um seine Behauptungen und Meinungen zu untermauern. Es gibt mittlerweile mehrere rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen gegen ihn und ein paar seiner Mitstreiter wegen Verleumdungen. Offensichtlich scheint Tenzin Peljor weder sich selbst noch das Umfeld seiner eigenen buddhistischen Gemeinschaft an seinen selbstgestrickten Kriterien zu messen.“
(Hervorhebungen erfolgen zu Zwecken der Gendarstellung)

Außerdem wurde über den DBU-Rats Newsletter Nr. 11-2018, Mitteilungen aus Rat und Vorstand, Nr. 11-2018 unter Punkt 3 folgende Behauptung des BDD über mich verbreitet:

„Lama Ole Nydahl wurde von dem Mönch Michael Jäckel / Tenzin Peljor mehrfach verleumdet. Trotz Aufforderung, dies zu unterlassen, hat er seine Verleumdungen wiederholt und bekräftigt. Lama Ole Nydahl, als eine in der Öffentlichkeit stehende Person, hatte keine andere Wahl, als den Mönch Tenzin Peljor gerichtlich zu stoppen. Die Rechtsverstöße von Tenzin Peljor wurden gerichtlich festgestellt.“
(Hervorhebungen erfolgen zu Zwecken der Gendarstellung)

¹ Dieses Dokument – mit den falschen Behauptungen über mich – wurde bereits zur letzten Mitgliederversammlung der DBU Ende April 2018 an die Delegierten versandt und ist auch online auf dem DBU Server abrufbar: <https://www.buddhismus-deutschland.de/wp-content/uploads/Stellungnahme-BDD-1.pdf>

1. Behauptung:

Ich würde den BDD als Sekte diffamieren:

Der BDD wurde von mir nie als Sekte bezeichnet. Der BDD leitet dies nach Aussagen eines seiner Vertreter mir gegenüber aus dem Umstand ab, dass sich mein Blog www.blog.buddhistische-sekten.de auch mit Aussagen von Ole Nydahl und dem BDD auseinandersetzte. Ich habe dort jedoch nie den Schluss gezogen, der BDD sei eine Sekte. Im Übrigen habe ich die Sorge des BDD ernst genommen und nach einem mediativen Dialog in Hamburg am 21. August 2018² den Blog am 25.09.18 in www.buddhismus-kontrovers.info umbenannt. Abgesehen davon, wer auch immer den BDD als Sekte bezeichnen würde – ob begründet oder nicht – so fiel diese Äußerung meines Erachtens juristisch gesehen unter die vom BDD und Ole Nydahl viel gepriesene Meinungsfreiheit.

2. Behauptung:

Ich hätte Ole Nydahl mit Unwahrheiten verleumdet und sei deshalb rechtskräftig verurteilt.

Aus meiner umfangreichen, sonst zutreffenden und im Übrigen auch nicht angegriffenen Recherche zu Ole Nydahl wurden lediglich zwei Äußerungen herausgegriffen und abgemahnt. Bei beiden Äußerungen hatte ich letztlich auf die Aussagen Dritter vertraut, die ich selbst jedoch nicht überprüfen konnte. In Bezug auf die erste Äußerung lag mir kein Mitschnitt des Vortrags von Ole Nydahl im Osterkurs 2016 vor. Ich habe vielmehr auf die Aussage einer verlässlichen Augenzeugin vertraut. Die zweite Äußerung hatte ich dem Blog eines Rechtsanwalts entnommen, der in einem Verfahren Babak Tubis vertrat, der ebenfalls von Ole Nydahl abgemahnt worden war. Der Rechtsanwalt hatte sich zu Nydahl's Vorgehen im Verfahren geäußert, allerdings – wie später ein Gericht im Verfahren gegen den Rechtsanwalt feststellte – in nicht zutreffender Weise.

Sowohl aus Kostengründen (die Spendenaktion für mich startete erst ca. 9 Monate nach Beginn der juristischen Angriffe³) als auch aus Gründen der Beweisnot habe ich zur Erledigung der Angelegenheiten freiwillige Unterlassungsverpflichtungserklärungen ohne Anerkennung einer dazu bestehenden Rechtspflicht abgegeben nachdem zunächst einstweilige Verfügungen erlassen worden waren, wonach die Aussagen jeweils zu unterlassen waren.

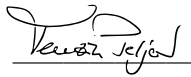
Vor diesem Hintergrund ist der Vorwurf der Verleumdung schlicht falsch. Eine Verleumdung setzt ein Handeln wider besseres Wissen voraus. Eine solche bewusste Lüge ist jedoch gar nicht Voraussetzung für eine einstweilige Verfügung, die im Übrigen auch nicht rechtskräftig wird. Ich habe nicht bewusst gelogen. Das hat auch kein Gericht festgestellt. Es liegt folglich kein solches Handeln wider besseres Wissen, keine Lüge, vor. Ole Nydahl wurde also nicht verleumdet. Weiter sei klargestellt, dass kein Strafverfahren ge-

² Siehe Protokoll: <https://buddhismus-kontrovers.info/wp-content/uploads/2018/09/Vereinbarung-Final.pdf>

³ Im Mai 2018, siehe <http://www.frank-hendrik-hortz.de/blog/unterstuetzung-der-arbeit-von-tenzin-peljor>

gen mich geführt wurde, sondern zivilrechtliche Verfahren. Die Streitigkeiten wurden zuletzt durch einen Vergleich vor Gericht beigelegt.

Zu guter Letzt sei darauf hingewiesen, dass gerade der BDD mich verleumdet, indem er immer wieder behauptet, ich sei wegen Verleumdung verurteilt worden – der BDD hat schließlich positive Kenntnis davon, dass dies gerade nicht zutrifft.



Tenzin Peljor